



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	253-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.70
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Ja
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	SP-JUSO (Jordi, Bern) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Kommunikation von Regierungsratsmitgliedern

In den «Leitlinien der Behörden- und Regierungskommunikation» vom 1. März 2024 hält das Amt für Kommunikation fest: *«Wenn der Kanton und der Regierungsrat kommunizieren, dann tun sie dies vorausschauend, transparent, offen, glaubwürdig und mit dem Ziel, verständlich zu sein und vertrauensbildend zu wirken.»* In der Antwort auf eine Anfrage von Grossrat Vanoni in der Frühlingssession 2023 zu Äusserungen von Regierungsmitgliedern auf Social Media antwortete der Regierungsrat wie folgt: *«[Regierungsmitglieder werden] von der Öffentlichkeit als Behördenmitglieder identifiziert und wahrgenommen. Zwar können sie ihre persönlichen Meinungen und Ansichten publizieren und dies gegebenenfalls auch pointiert tun, doch müssen sie stets auch ihrer behördlichen Zugehörigkeit Rechnung tragen.»*

Zwei Beispiele aus jüngster Zeit lassen erneut Zweifel aufkommen, inwiefern für Regierungsmitglieder die aufgestellten Verhaltensregeln gültig sind. Gegen Äusserungen eines Regierungsmitglieds wurde sogar eine Strafanzeige eingereicht. Ein anderes Regierungsmitglied griff in Kommentaren «die Linken» an und machte sie für schlechte Haftbedingungen verantwortlich.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern sind die von der Regierung aufgestellten Leitlinien für Kommunikation gültig, «glaubwürdig» zu sein und «vertrauensbildend» zu wirken?
2. Erachtet es der Regierungsrat als angemessen und mit dem Amt vereinbar, wenn einzelne Mitglieder sich pointiert und angriffig äussern, z. B. gegenüber politischen Gegnerinnen und Gegnern?
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um verletzende, pauschalisierende oder unbelegte Äusserungen von Regierungsmitgliedern zukünftig zu unterbinden?

Verteiler

– Grosser Rat